



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

Per E-Mail an [REDACTED]

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail    Telefon / Fax

[REDACTED]

Bitte immer angeben!

## Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) [REDACTED],

hiermit bestätige ich Ihnen den Empfang Ihrer E-Mail vom [REDACTED] mit der Sie die Aufgaben, Erwartungshorizonte und Lösungen für alle zentralen Abitur-Prüfungen und zentralen Abitur-Nachprüfungen in Rheinland-Pfalz seit 2010 begehren. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Ihre Anfrage können wir wie folgt beantworten:

Ihr o.g. Antrag wird abgewiesen. Sie haben keinen Anspruch auf den Informationszugang.

Das rheinland-pfälzische Abitur setzt sich aus zentralen und dezentralen Aufgaben zusammen. Nach § 18 der rheinland-pfälzischen Abiturprüfungsordnung legt jede Schule dem Bildungsministerium Rheinland-Pfalz aus verschiedenen Sachgebieten Aufgaben vor, aus denen das Bildungsministerium Aufgaben auswählt und/oder die von den Schulen gestellten Aufgaben um zentral gestellte Aufgaben ergänzt.

Hinsichtlich der zentral gestellten Aufgaben greift das Bildungsministerium ausschließlich auf den Abituraufgabenpool des Instituts zur Qualitätsentwicklung im

Bildungswesen (IQB) zu. Das Land Rheinland-Pfalz hat keine Rechte an diesen Aufgaben.

Ihrem Anliegen steht deshalb § 16 Abs. 1 Nr. 1 LTranspG entgegen. Danach ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit Rechte am geistigen Eigentum oder an Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen verletzt würden. Dies ist der Fall, da die Aufgaben urheberrechtlich geschützt sind. Die Rechteinhaber insbesondere externer Quellen müssen laut Urheberrechtsgesetz vor einer Weitergabe an Dritte zustimmen. Sofern hierfür Kosten anfallen, würden diese Ihnen in Rechnung gestellt. Die Verwendung externer Quellen für reine Prüfungszwecke ist hingegen frei. Für die Einräumung – ausschließlich eigener – Nutzungsrechte erheben wir je Aufgabe ein Entgelt von 100,00 EUR. Die Vervielfältigungsrechte oder sonstige Urheberrechte für verwendete Fremdtexzte, Abbildungen, etc. liegen nicht bei uns und müssen von Ihnen direkt bei den externen Rechteinhabern eingeholt werden.

Allerdings können Sie die von den Bundesländern im Abitur eingesetzten Aufgaben aus dem Abituraufgabenpool des IQB, für welche die Rechteinhaber dem IQB Veröffentlichungsrechte eingeräumt haben, auf der Internetseite des IQB finden: <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/sammlung>.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.



Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.



**Von:**

[REDACTED]

**An:**

Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>

**Gesendet am:**

[REDACTED]

**Betreff:**

Die Aufgaben, Erwartungshorizonte und Lösungen für alle zentralen Abitur-Prüfungen und zentralen Abitur-Nachprüfungen in RLP seit 2007. [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die Aufgaben, Erwartungshorizonte und Lösungen für alle zentralen Abitur-Prüfungen und zentralen Abitur-Nachprüfungen in Rheinland-Pfalz seit 2010.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragen

Antwort an [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[REDACTED]

Postanschrift



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>